

Anlage 1

zur Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf zwischen der KVHB und den Krankenkassen (Stand: 04.08.2017)

- a) Durch diese Anlage werden Regelungen des EBM weder ergänzt noch ersetzt.
- b) Als Sprechstundenbedarf gelten nur solche Mittel, die ihrer Art nach bei mehr als einem Berechtigten im Rahmen der vertragsärztlichen Behandlung in der Praxis angewendet werden oder bei Notfällen bei mehr als einem Berechtigten zur Verfügung stehen müssen. Produkte für planbare Serienbehandlungen sind auf den Namen des Patienten zu verordnen.
- c) Arzneimittel und Medizinprodukte sind nur im Sprechstundenbedarf zulässig, wenn sie gemäß den gesetzlichen Regelungen verordnungsfähig bzw. durch die Arzneimittelrichtlinien für die Versorgung zugelassen sind. Ausnahmen sind ausdrücklich in der Anlage 1 definiert.
- d) Mittel der besonderen Therapierichtungen stellen keinen Sprechstundenbedarf dar.
- e) Arzneimittel dürfen nur gemäß ihrer Zulassung eingesetzt werden.
- f) Rezepturen sind kein Sprechstundenbedarf. Es sei denn, sie werden ausdrücklich in dieser Anlage zugelassen.
- g) Bei gleichen oder ähnlichen Mitteln ist im Regelfall die preiswerteste Alternative zu verordnen. Arzneimittel sind grundsätzlich als Generika zu verordnen.
- h) Sets, welche Mittel enthalten, die kein Sprechstundenbedarf sind, sind im Sprechstundenbedarf nicht verordnungsfähig.
- i) Hilfsmittel im Sprechstundenbedarf sind nur verordnungsfähig, wenn diese Anlage sie zulässt.
- j) Mittel, die über gesonderte Verträge/Vereinbarungen abgegolten sind, können nicht als Sprechstundenbedarf verordnet werden.
- k) Impfstoffe gehören nicht zur Grundausstattung der Praxis im Sinne des § 4 Abs. 1 der SSB-Vereinbarung

1. Arzneimittel und arzneimittelähnliche Medizinprodukte gem. § 31 SGB V

A

Abführmittel	siehe Diagnostika
Adrenalin bei allergischen Notfällen (Epinephrin)	keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck/Fertigspritzen/Autoinjektoren)
Ätzmittel	Salicylsäure-, Milchsäure- und Silbernitrat-Lösungen Trichloressigsäure in Kleinstmengen, hochkonzentriert (ca. 30 %) nicht als Pflaster
Analgetika (siehe auch Antirheumatika)	ausschließlich Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz ausschließlich Monopräparate und Tilidin zur perioperativen Versorgung keine Migränemittel keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung Ausnahme: zur perioperativen Versorgung auch Retard-arzneimittel keine transdermalen Systeme
Antiasthmatika (siehe auch: Arzneimittel für den pulmonalen Notfall)	für den Asthmaanfall zugelassene Arzneimittel - in geringen Mengen
Antibiotika	nur zur parenteralen Anwendung Anästhesisten: zur Endokarditis-Prophylaxe auch Antibiotika zur oralen Anwendung Chirurgen: Gentamicin-haltige Implantate
Anticholinergika	nur zur parenteralen Anwendung bei medikamentös bedingten Dyskinesien bei intraoperativen Bradykardien
Antidiabetika	Normal-Insuline und Glucagon zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustands keine Insulinanaloga
Anti-D-Immunglobulin	zur Rhesusprophylaxe für die direkte Anwendung
Antidote	Toluidin, Medizinische Kohle, Naloxon, Flumazenil, Neostigmin, Physostigmin, Protamin
Antiemetika	nur für Akut- bzw. Notfälle und perioperativ grundsätzlich nur zur parenteralen Anwendung, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektien, für perioperative PONV-Prophylaxe auch oral

Antiepileptika	nur zur parenteralen Anwendung für Akut-/Notfälle, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektien Fachärzte für Neuropädiatrie: Midazolam-Fertigspritze
Antihistaminika	nur zur parenteralen Anwendung; Arzneimittel, die zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle zugelassen sind - in geringen Mengen, Ärzte mit Zusatzbezeichnung Allergologie und im pädiatrischen Notfalldienst: für Kinder auch Topika und orale flüssige Zubereitungen in geringen Mengen
Antihypertensiva	siehe Blutdruckmittel
Antirheumatika	ausschließlich Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz; keine Basisantirheumatika keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung keine Immunsuppressiva keine pflanzlichen Antirheumatika
Antiseptika	siehe Desinfektionsmittel
Antithrombotika	generisches Clopidogrel als „loading dose“ nach akutem Koronarsyndrom (entsprechend Zulassung) – in geringen Mengen
Aqua destill. bzw. bidest	ausschließlich für Fachärzte der Augen-, Lungen-, MKG-, HNO-Heilkunde und der Urologie nur zur Anwendung am Patienten
Aqua sterilisata	für Lösungen und Spülungen, wenn wegen des Befundes destilliertes Wasser nicht ausreicht (z.B. bei Verletzungen des Auges) und zu Injektionszwecken in Ampullenform
Arzneimittel für den allergischen Notfall	keine Produkte zur Anwendung durch den Patienten (Komplettbesteck/Fertigspritzen/Autoinjektoren)
Arzneimittel für den kardialen Notfall	siehe Kardiaka
Arzneimittel für den psychiatrischen Notfall	siehe Neuroleptika bzw. Beruhigungsmittel
Arzneimittel für den pulmonalen Notfall	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- und Retardwirkung
Arzneimittel zur Behandlung durch Allergien bedingter Notfälle	für diese Fälle zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung siehe Antihistaminika
Augendruckmittel	siehe Glaukommittel

Augenspüllösungen	siehe einleitende Anmerkungen (nur verordnungsfähige Präparate)
Augentropfen/-salben	Kortikosteroidhaltige oder/und antibiotikahaltige schmerzstillende Mittel jodhaltige Augentropfen Mydriatika (auch Cyclopentolat 0,5%-Rezeptur nach NRF) Miotika – siehe Glaukommittel
B	
Beruhigungsmittel und Hypnotika	nur im Rahmen diagnostischer und therapeutischer Eingriffe (sofort- und kurzwirksame Wirkstoffe bzw. Präparate) sowie Midazolam – ggf. auch als NRF-Rezeptur Lorazepam Diazepam (parenteral, Rektien)
	zur Behandlung psychiatrischer Notfälle zugelassene Mittel in geringen Mengen
	Anästhesisten: Propofol, Thiopental, Ketamin, Etomidat Gastroenterologen: Propofol
Blaseninstillationsmittel	siehe Spüllösungen
Blutdruckmittel	Arzneimittel zur Behandlung von akuten Blutdruckkrisen in geringen Mengen
Blutstillungsmittel	Silbernitrat, Eisen-III-Chlorid-Lösungen (Rezeptur), Adrenalin Tranexamsäure (parenteral)
C	
Corticoide	siehe Kortikosteroide
D	
Dantrolen	gegen maligne Hyperthermie bei Narkosen für die direkte Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit dem ärztlichen Eingriff
Diuretika	nur zur parenteralen Anwendung perioperativ oder für Notfälle
E/F	
Essigsäure 3%, 5%	zur Durchführung der Differenzialkolposkopie

G

Gewebekleber	siehe Verband- und Nahtmaterial
Glaukom-Mittel	für Glaukomanfall zugelassene Präparate
Glukose	zur Therapie behandlungsbedürftiger Hypoglykämien (siehe auch Diagnostika)

H

Harnröhrgleitmittel	mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung am Patienten
Hormone: lokale Gynäkologika	Zur direkten Vor- und Nachbehandlung in der Praxis bei operativen Eingriffen
Heparine	Erstversorgung bei/nach ambulanten Operationen und Akutversorgung bei entsprechenden Indikationen keine Heparin-Analoga

I/J

Infusionslösungen	zur Kreislaufstabilisierung in Notfällen, während und nach Eingriffen, auch Plasmaexpander
Inhalationsmittel	nur verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Sofort- anwendung in der Praxis
Instillationsmittel	siehe Blaseninstillationsmittel

K

Kardiaka	für die direkte parenterale Anwendung im Akut-/Notfall
Kortikosteroide, lokal	für Orthopäden, Chirurgen, Rheumatologen, Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin und Hausärzte Lösungen/Suspensionen/Emulsionen, die für intraartikuläre Injektionen bei akuter Arthritis/aktivierter Arthrose zugelassen sind und für diese Indikation eingesetzt werden (siehe Salben).
Kortikosteroide, systemisch auch als Suppositorien oder	Orale Applikationsformen mit Zulassung für pulmologi- sche Notfälle, für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate Rektiolen. Präparate zur perioperativen PONV-Prophylaxe (auch oral) keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung
Kryotherapeutika	Mittel zur Kryotherapie der Haut (Stickstoff o. ä.) Dimethylether-haltige Medizinprodukte

L

Laxantien Klistiere/Suppositorien zur Behandlung akuter Obstipationen bei Säuglingen und Kleinkindern.
siehe auch Abführmittel unter Diagnostika

Lugolsche Lösung zur Durchführung der Differenzialkolposkopie

M

Mineralstoffe nur für kardiale Notfälle
(nur apothekenpflichtige Arzneimittel)

Miotika siehe Augentropfen

Muskelrelaxantien für Anästhesisten zur Relaxation parenteral,
für Akut-/Notfälle nur in parenteraler Form,
keine peripher wirkenden Muskelrelaxantien aus Mikroorganismen (z.B. Botulinumtoxine)

Mydriatika siehe Augentropfen

N

Nasentropfen schleimhautabschwellende Nasentropfen/Nasensprays
bei diagnostischen oder perioperativen Maßnahmen als Fertigarzneimittel, **nur** Monopräparate

Neuroleptika zur Behandlung für den psychiatrischen Notfall zugelassene Arzneimittel in geringen Mengen,
keine Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung

O

Ohrentropfen Arzneimittel zur Diagnostik und Akut- bzw. Notfallbehandlung
in der Praxis in kleinen Mengen, als Fertigarzneimittel,
nur Monopräparate,
für HNO-Ärzte auch die fixe Kombination Antibiotikum
oder Antimykotikum plus Kortikosteroid zur lokalen
Anwendung bei Entzündungen des äußeren Gehörgangs
(siehe Salben).
Natriumcarbonat-Monohydrat-Ohrentropfen 2,6%
nach NRF 16.1
Ölige Clotrimazol-Ohrentropfen nach NRF 16.4

Ophthalmika siehe Augentropfen

Otologika siehe Ohrentropfen

P/Q

Prostaglandine zu gynäkologischen Zwecken bei medizinischer Indikation

T/U

Tetanus-Adsorbatimpfstoff	zur Erstinjektion außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers
Tetanus-Immunglobulin	außer bei Zahlungspflicht eines Unfallversicherungsträgers
Trägerlösungen	zur Herstellung Wirkstoff-haltiger Injektionslösungen zur Herstellung Wirkstoff-haltiger Infusionslösungen für ambulante Operationen: Natriumchlorid-, Ringer-Laktat-, Glucose-Lösungen

V

Vereisungsmittel	Chloraethylspray
Verödungsmittel	siehe Sklerosierungsmittel
Virustatika	parenteral als Initialdosis im Akut-/Notfall
Vitamin K	nur zur Prophylaxe einer Vitamin K-Mangelblutung

W

Wasser destill.	siehe Aqua
-----------------	------------

wehenerregende oder
wehenhemmende Präparate,
Secalepräparate

2. Diagnostika und Diagnosebedarf

A

Abführmittel	ausschließlich solche, die zur Vor- und Nachbereitung diagnostischer und operativer Eingriffe zugelassen sind
Arzneimittel zur kardiologischen Diagnostik mittels pharmakologischem Stresstest	nur hierfür zugelassene Mittel
Arzneimittel, die zur Schwellkörperfunktionsdiagnostik zugelassen sind	ausschließlich verordnungsfähig im Fachgebiet Urologie
Arzneimittel, die zur Angiographie und Dilatation zugelassen sind	
Arzneimittel zur Entblähung	vor sonographischen und röntgenologischen Untersuchungen, soweit sie dafür zugelassen sind keine Kombinationen mit Enzymen

Augentropfen

nur Augenärzte:
Tropicamid-Augentropfen 0,5% mit
Phenylephrinhydrochlorid 2,5% (NRF 15.32)
Fluoresceinhaltige Augentropfen (nur apothekenpflichtige
Präparate)

G

Glucose Toleranztest

Glucose – Substanz (*Apotheke*)

Gleitmittel

Mit oder ohne Anästhetikum zur direkten Anwendung
in der Praxis im Rahmen der Behandlung/Untersuchung
Keine Gleitgele für Ultraschallanwendungen und
zytologische Ausrichtungen. Große Preisspanne zwischen
den Produkten (Wirtschaftlichkeitsgebot!) beachten
auch INSTRU GEL®

H

Hypophysenstimulationstest

Hormonpräparate für diesen Test

K

Kontrastmittel

soweit sie nicht mit der Gebühr nach EBM oder anderen
vertraglichen Regelungen abgegolten sind, insbesondere
wässrige Röntgenkontrastmittel, die nach einmaliger
Anwendung verbraucht sind (siehe auch Punkt g).
Sets mit Komponenten zur Rekonstitution der Lösung,
soweit keine Alternativen verfügbar sind.

M

Metacholin

Pulmologen und Kinderpulmologen:
Provokit® zur Diagnostik der bronchialen Hyperreagibilität

Mundspatel

für Untersuchungen im Mund-/Rachenraum

S

Schilddrüsenfunktionstest

Natriumperchlorat (Irenat®)

Schnellteste/Reagenzien

Für die Harnuntersuchungen können Testmaterialien
bezogen werden, die ausschließlich den qualitativen
Untersuchungen auf Eiweiß und/oder Zucker sowie der
Bestimmung des pH.Wertes dienen, soweit für die
Untersuchung keine EBM-Position abrechnungsfähig ist.

T

Tuberkulintest

als Hauttest

Z

Zungenläppchen

3. Mittel zur Narkose und örtlichen Betäubung

3.1 Inhalationsnarkotika, medizinische Gase, Sauerstoff, medizinische Luft (aer medicinalis)

3.2 Medikamente zur intravenösen Anästhesie (siehe unter 1.: Hypnotika und Analgetika)

3.3 Mittel zur Lokal- und Leitungsanästhesie

einschließlich Hyaluronidase als Resorptionsbeschleuniger Externa:
siehe unter 1. Salben, Gele, Cremes

4. Desinfektionsmittel ausschließlich zur Anwendung am Patienten

Unverdünnt anwendbare Desinfektionsmittel für Haut-, Schleimhäute und/oder Wunden, geeignet nach den Richtlinien des VAH (Verbund für angewandte Hygiene).

Zusätzlich folgende Desinfektions- bzw. Lösungsmittel:

Octenisept Lösung	apothekenpflichtig
Iodhaltige Desinfektionsmittel	apothekenpflichtig

Wasserstoffperoxid 3%

Isopropanol 70%

Alkoholtupfer	in geringen Mengen zum Hausbesuch
---------------	-----------------------------------

Wundbenzin

5. Einmalbedarf zur Infusion, Drainage und Entnahme

A

Aderlassbestecke	nicht zur Eigenbluttherapie nicht vor geplanten stationären Eingriffen
------------------	---

B/C

Biopsienadeln ggfs. mit Führungshilfe	müssen als solche in der Herstellerbeschreibung auch als Biopsienadel ausgewiesen werden auch Biopsiepunch Bestimmungen des EBM sind zu beachten keine halb- und vollautomatischen Einmalbiopsiegeräte keine Punktions- und Spinalnadeln keine Plexusnadeln keine Epiduralnadeln keine Biopsiezangen nicht für die künstliche Befruchtung
---------------------------------------	---

D/E/F

Drainageschläuche

G/H

Grippernadeln	auch Portnadeln
---------------	-----------------

I/J

Infusionsbestecke mit Zubehör
(einschließlich Dreiwegehähne),

auch bei Therapien, bei denen die Infusionslösungen
auf den Namen des Patienten verordnet werden

Infusionskanülen,
Infusionskatheter
Injektionsleitungen

keine separaten Infusionsfilter
nicht zur Blutentnahme
nicht zur Eigenbluttherapie
keine Transfersets zur Herstellung oder Vorbereitung
von Infusionslösungen
nicht für Hochdrucksysteme
unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsge-
botes.
Beim Einsatz hochpreisiger Infusionsbestecke
ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den
ärztlichen Unterlagen erforderlich.

K

Katheter

auch suprapubische Katheter einschließlich Wechsel-
und Punktionsset
zur Angiographie mit Führungsdrähten und Schleusen

L/M/N/O

Lumbalpunktionsnadel

nur zur Lumbalpunktion
nicht zu therapeutischen Zwecken

Nadeln zur Regionalanästhesie

Anästhesisten: Plexusnadeln, Spinalnadeln

P/Q/R/S

Portnadeln

auch Grippernadeln

Schwerkraft-Wunddrainage-
System

auch mit eingearbeitetem Röntgenkontraststreifen

T

Transfusionsbestecke

U

Urinauffangbeutel für Kinder

V

Vakuumflaschen

zur Wunddrainage auch für Aderlass
nicht zur Eigenbluttherapie
nicht vor stationären Eingriffen

6. Implantate

O

Osteosynthesematerial für operativ tätige Ärzte, soweit keine anderen Regelungen gelten (z. B. Strukturvertrag, Sachkostenpauschalen etc.)
Kirschnerdrähte in Standardausführung

P

Paukenröhrchen unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Beim Einsatz hochpreisiger Paukenröhrchen ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich.

7. Verband-, Kompressions- und OP-Material unsterile und sterile Produkte

A

Augenklappen
Augenkompressen
Augenwatte

B

Binden Binden zur Fixierung, Kompression, Stabilisierung
Gazebinden
Idealbinden
Mullbinden
keine Meerschlickbinden
keine Verbände zur Narbenreduktion
keine Aktivkohleverbände
keine Antithrombosestrümpfe

C/D

Cast-Schienen und -Binden nur bei Erkrankungen, die eine Ruhigstellung von mehr als zwei Wochen erfordern und bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

E

Endoclips nicht verordnungsfähig, wenn sie mit dem Gerät ein System bilden (Einwegsystem)

Einmalmasken **kein** Mundschutz
auch Larynxmasken

Ergänzungsmaterial für Gipsverbände und Stützverbände Gehstollen, Gummiabsätze, Gehbügel, ggfs. Laufsohlen, Klettband

F

Fingerlinge
Fixiermaterial
nur als Verbandmaterial
zum Fixieren von Wundauflagen, Anwinkelungen,
Gipsen etc.

G/H

Gaze-Binden
Gewebelebstoff
Gipsbinden, Gipshalbschalen
auch imprägniert mit Arzneimitteln

I/J

Idealbinden

K/L

Kompressen
keine Aktivkohlekompressen

M

Mullbinden

N

Nahtmaterial
einschließlich Nahtklammern
keine Klammergeräte
Klammern nicht verordnungsfähig, wenn sie mit dem
Gerät zum Klammern ein System bilden (Einwegsystem)
keine Gefäßverschlussysteme

O

Ohrenklappen

P/Q/R

Pflaster
vorzugsweise Meterware
keine Pflaster zur Narbenreduktion
keine Epicutantest-Pflaster

Polstermaterial
nur für Gips- und Kompressionsverbände als
Meterware

S

Schlauchverbände
zur Fixierung an Kopf und Extremitäten, vorzugsweise
Meterware für Finger auch als Fertigverband

Schaumgummi-Polstermaterial

Schienen
auch Stack'sche Fingerschienen

Stützmaterialien, synthetisch
siehe unter Cast-Schienen

T

Tamponade-Streifen, -binden	auch imprägniert mit Arzneimitteln
Tampons/Binden	nur für gynäkologische, proktologische oder urologische Zwecke keine Hygieneartikel (Ausnahme: Wöchnerinnenvorlagen im Rahmen von gynäkologischen Eingriffen)
Tape-Verbände	keine kinesiologicalen Tape-Verbände
Thermoplastisches Material	nicht individuell angefertigt, lediglich Anpassung
Tupfer	aus Mull oder Zellstoff

U

Uhrglasverbände	zur Erstversorgung
-----------------	--------------------

V

Verbandmull	
Verbandwatte	

W/X/Y

Wattestäbchen	nicht zur Abstrichentnahme
Wundauflagen	auch moderne Wundverbände unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes, nicht in der Darreichungsform Gel keine Aktivkohlewundauflagen keine Vakuumverbände

Z

Zellstoff	ungebleicht zur direkten Anwendung am Patienten
-----------	---

8. Impfstoffe für Schutzimpfungen nach der Bremer Rahmenvereinbarung